Ansuchen an die Direktion um Fernbleiben vom Unterricht[1]

Gesetzliche Grundlage SchUG § 45: Auf Ansuchen kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus bis zu einer Woche die Schulleitung, mehr als eine Woche die Bildungsdirektion Bgld die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen (zB außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers)erteilen.

Ich, _____ ersuche, meine Tochter/ meinen Sohn

Name _____ Klasse _____

am/vom _____ bis _____ vom Unterricht freizustellen.

Grund:_____

_____

Wichtige Hinweise:

- Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
- Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden müssen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Stellungnahme der Klassenvorständin/ des Klassenvorstandes:

- ○ einverstanden
- ○ nicht einverstanden: _____

_____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Klassenvorstand/in

MS Schattendorf Fabriksgasse 53 7022 Schattendorf
Tel: 02686 2147 mobil: 0681/20248564 nms.schattendorf@bildungsserver.com www.ms-schattendorf.at

Stellungnahme der Direktion:

- ○ einverstanden
- ○ nicht einverstanden: _____

_____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Schulleitung

---

[1] das Ansuchen ist spätestens d r e i W o c h e n vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) in der Direktion abzugeben.